

Informationen zu Gehölzmaßnahmen im Zeitraum März bis September

16.03.2018 10:30

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg hat zum Artenschutz bei Gehölzmaßnahmen und der Behandlung von Gehölzschnittgut im Zeitraum März bis September folgenden Hinweis herausgegeben.

Pressemitteilung des Kreises:

[Maßnahmen an Gehölzen seit diesem Monat nur noch eingeschränkt erlaubt](#)